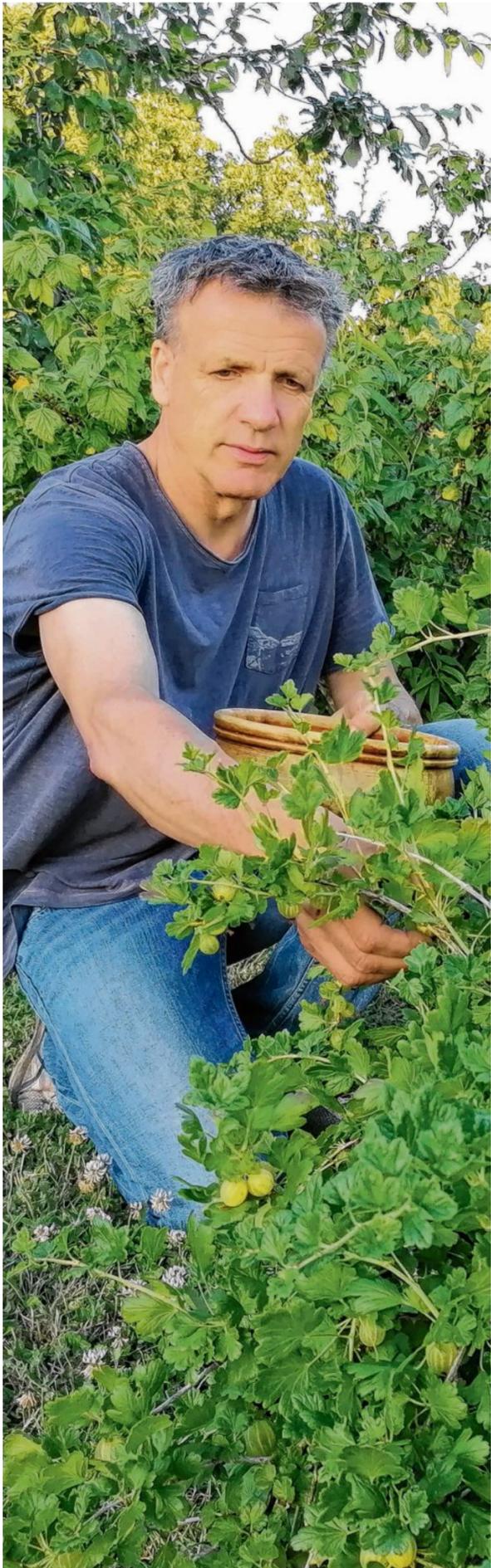


„Die Kleingärtner sind eine Macht“



Mit Gärten hat Jan Brauns nicht nur „von Berufs wegen“ zu tun: Zu Hause auf dem Land sind im Obstgarten gerade die Stachelbeeren reif. FOTO: ANKE BRAUNS

Von Susanne Schulz

Wofür es hierzulande doch alles einen eigenen Ausschuss gibt! Zum Beispiel für – ja, es heißt wirklich so – Kleingartenwesen. Gerade für eine zweite Amtszeit das Gremium gewählt: Jan Brauns, im Hauptberuf für Grünflächen in der Stadt Neubrandenburg zuständig. Susanne Schulz sprach mit ihm über Garten-Kontrollen, Leerstand und das Klischee streitsüchtiger Kleingärtner.

Kleingärtner zu sein, ist offenkundig nicht nur ein privates Vergnügen: Dahinter stehen Strukturen mit Sparten, Vereinen, Verbänden und eben dem Landeskleingartenausschuss. Welche Rolle kommt diesem Gremium zu?

Der Ausschuss wird in jeder Wahlperiode berufen, um den Landwirtschaftsminister in grundsätzlichen Fragen des Kleingartenwesens zu beraten. Ihm gehören zum Beispiel drei Vertreter des Landesverbands der Gartenfreunde an sowie drei Landtagsabgeordnete, die von ihren Fraktionen entsandt werden. Je ein Mitglied wird berufen vom Landkreistag sowie vom Städte- und Gemeindetag, letzteres bin ich. Kurz gesagt, geht es um alle Probleme rund um die Kleingärten – und davon gibt es im Land etwa 80 000, deren Besitzer in rund 1000 Vereinen organisiert sind.

Welcher Art sind die Probleme, die auf Landesebene erörtert werden?

Da geht es zum Beispiel um baurechtliche Fragen. Kleingärten gemäß dem Bundeskleingartengesetz sind keine reinen Erholungsgärten. Sie unterliegen gewissen Auflagen, was den Anteil von Obst- und Gemüseanbau betrifft, und genießen dafür einen gewissen Schutz, etwa vor Überbauung. Ein solcher Konflikt ist vor einigen Jahren in Neubrandenburg, wo ein Teil einer innenstadtnahen Kleingartenanlage in Bauland umgewandelt werden sollte, zugunsten der Kleingärtner ausgegangen. Ein weiteres wichtiges Problem ist die Abwasserentsorgung. Denn wo Kleingärten über einen Wasseranschluss verfügen, müssen inzwischen abflusslose Gruben vorgehalten werden – das umzusetzen, da knabern die Gärtner schon seit vielen Jahren dran. Und darüber kann sich die Politik

nicht einfach so hinweg setzen. Kleingärtner sind eine Macht, das sind viele Wähler, das gebietet Respekt.

Versteht sich der Ausschuss als Interessenvertreter der Kleingärtner, oder sieht er seine Aufgabe in der Vermittlung zwischen konfliktträchtigen Positionen?

Es geht eher um den Ausgleich. Das ist eine ganz wichtige Rolle, zumal im Fall der Kleingartenvereine den Kommunen die Aufgabe übertragen worden ist, regelmäßig die Gemeinnützigkeit zu prüfen. Im Unterschied zu anderen Vereinen, bei denen diese Überprüfung durch das Finanzamt erfolgt, und auch im Unterschied zu anderen Bundesländern müssen das in MV die Städte und Ämter übernehmen – eine aufwendige Aufgabe, die nicht ganz freiwillig ist.

Welche Gründe könnten denn dazu führen, dass die Gemeinnützigkeit infrage gestellt wird?

Die Klassiker – davon abgesehen, dass die meisten Anlagen ordnungsgemäß bewirtschaftet werden – sind, dass die prozentualen Nutzungsanteile für Obst und Gemüse nicht eingehalten werden, dass Lauben zu groß sind oder ein fester Pool eingebaut wurde. Vereinfacht gesagt, dass die Erholungsfunktion im Vordergrund steht. Das widerspricht dem Bundeskleingartengesetz. Das stammt aus einer Zeit, als es wesentlich darum ging, zur Ernährung der Bevölkerung beizutragen. Im Gegenzug dazu ist die Pacht viel geringer als bei Erholungsgärten. Weitere Regelungen sehen übrigens vor, dass Hecken nur so hoch sein sollen, dass man noch drüber schauen kann, und dass die Hauptwege offen bleiben, so dass Spaziergänger die Anlagen durchqueren können.

Bleiben wir bei den Nutzungsvorgaben aus der Selbstversorger-Zeit: Ist es nicht auch ein Thema für Sie, dass solche Bedingungen vielleicht überholt sind und eine Neuregelung angemessen wäre?

Ja, und wir sprechen auch immer wieder an, dass das Gesetz novellierungsbedürftig ist. Der Minister warnt aber auch davor, es „anzufassen“, weil mit einer Neuregelung der Auflagen zugleich der bestehende Schutz infrage gestellt werden könnte. Mit Folgen auf der bestandsrecht-

lichen wie auf der finanziellen Seite: In Neubrandenburg zum Beispiel beträgt die Pacht für Anlagen, die gemäß dem Bundeskleingartengesetz bewirtschaftet werden, zurzeit sechs Cent pro Quadratmeter, bei anderen Gärten 30 Cent.

Um mal die berühmte Gedichtzeile „Das Flugwesen, es entwickelt sich“ abzuwandeln: Wie entwickelt sich denn das Kleingartenwesen? Gibt es regionale Besonderheiten, gibt es einen Generationswechsel?

Größtenteils ist es immer noch eine Domäne der älteren Generation. Der Zuzug von Flüchtlingen hat zwar einige Veränderungen gebracht. Aber dass junge Familien sich um einen Garten bemühen, ist eher in größeren Städten der Fall, wo man nicht so schnell im Grünen ist. Ansonsten ist die Situation überall relativ ähnlich. Der Konflikt zwischen dem Wunsch nach Bauland und dem Bestandsschutz der Kleingärten ist ein bundesweites Thema.

Und der Leerstand, von dem auch das vor einigen Jahren als „Kleingartenhauptstadt“ mit der – gemessen an der Einwohnerzahl – höchsten Kleingartendichte gekürte Neubrandenburg nicht verschont bleibt?

Stimmt, hier stehen von etwa 5500 Kleingärten derzeit 1000 bis 1200 leer, vor allem in den Außenbereichen und in Gebieten mit Hochwasserproblematik wie in der Tollense- und Datz-Niederung. Diese Zahl stagniert immerhin, angestiegen ist sie vor allem nach der Wende, als es das zuvor knappe Obst und Gemüse zuhauf im Supermarkt gab und die Selbstversorgung an Bedeutung verlor. Vielleicht ändert sich das jetzt wieder, wenn die Preise immer weiter steigen und Lieferketten wegfallen. Aus dem Leerstand aber ergeben sich Probleme mit dem Rückbau, für den es keine richtige Fördermöglichkeit gibt. Entsprechende Wünsche können theoretisch in einem Satz abgeschmettert werden: Bei Beendigung des Pachtverhältnisses ist der Garten beräumt zu übergeben. Lauben, Platten, Zäune müssen entfernt sein. Wenn wir alle die letzten 30 Jahre konsequent danach verfahren wären, gäbe es kein Problem. Aber das ist nicht so einfach durchzusetzen, wenn ältere Menschen

ihre Gärten aufgeben müssen und niemand sich um das Bäumen kümmern kann.

Da stößt das Idyll vom friedlich-entspannenden Gärtnern an seine Grenzen. Ein anderes Klischee wiederum ist das von Kleingärtnern als streitfreudiges Völkchen.

Klar, wie überall, wo Menschen sich begegnen, gibt es da auch Missgunst und Ärgernisse. Viele sind sich nicht recht bewusst, dass sie in Vereinen organisiert sind und dass bestimmte Probleme dort angesprochen werden könnten, bevor man sich an den Regionalverband oder an die Stadt wendet. Viele Vereine wiederum haben mittlerweile Probleme, überhaupt einen Vorsitzenden zu finden, der die Arbeit und die Konflikte auf sich nehmen mag.

Wo finden Sie wiederum Rückhalt und Partner für die Arbeit auf Landesebene?

Vor allem beim Regionalverband der Gartenfreunde, mit dem wir auch einen Generalpachtvertrag für die Anlagen auf städtischem Boden haben. Es ist ungleich sinnvoller, einen Ansprechpartner zu haben, als mehrere Dutzend Vereine unter einen Hut zu bringen. Wenn wir uns in Schwerin Gehör verschaffen wollen, können wir das über den Verband tun und von kommunaler Seite in meiner Funktion.

Was kann der Ausschuss dabei bewirken?

Es ist ein begleitender Ausschuss, wo Probleme angesprochen werden und die Behörden erfahren, was in der Breite des Landes so anliegt. Insofern ist er für die Entscheidungsträger in Schwerin vielleicht noch wichtiger als für die Akteure im Land. Auch wenn man also nicht zu viel Effekt erwarten sollte, werden die Probleme doch gehört, da bleibt was hängen.

Und wie halten Sie es selbst mit dem Gärtnern?

Als gelernter Gärtner und Landbewohner haben wir tatsächlich viel Obst und Gemüse in unserem großen Garten, der ohne Mähroboter auskommt, dafür aber mit bunten Wiesen und Gänsen im Obstgarten seinen dörflichen Charakter behalten darf.

Kontakt zum Autor
s.schulz@nordkurier.de

Polizei warnt vor falschen Taubstummen

Von Christoph Schoenwiese

Sie sammeln angeblich Geld für ein Taubstummen-Zertifikat, doch man sollte vorsichtig sein, sonst ist das eigene Geld ganz weg.

SEENPLATTE. Die Polizeiinspektion für den Kreis Mecklenburgische Seenplatte hat am Freitag vor einer Betrügerbande gewarnt, die in der Region unterwegs sei. Die Beteiligten gäben sich als taubstumm aus und erbettelten dabei aggressiv vor“, wie die Beamten mitteilten.

Die Bande bestehe offenbar aus drei Personen aus Rumänien – zwei Männer und eine Frau, im Alter zwischen 19 und 23 Jahren. Die Tatverdächtige habe gerade erst am Donnerstagnachmittag zwei jungen Leuten ins Portemonnaie gegriffen und 40 Euro gestohlen. „Sie hatte lange Haare, trug eine blaue Hose und ein schwarzes Shirt“, heißt es in der Mitteilung der Polizei.

In der Nähe habe die Polizei zudem Rumänen angegriffen, die als „Klembrettbetrüger“ aufgetreten seien. Sie wollten offenbar Geld für

ein angebliches Taubstummen-Zertifikat sammeln, so die Beamten. Es ist anzunehmen, dass diese Gruppe ebenfalls zu der flüchtigen Frau gehört.

Die drei Personen hielten sich für ihre Diebstähle und Betrügereien vorwiegend auf belebten Plätzen oder vor Supermärkten auf. Unterwegs seien sie mit einem schwarzen Audi A4 mit HA-Kennzeichen, so die Beamten. „Es handelt sich in der Regel um reisende Tatverdächtige, die sich neue Orte oder Regionen in unserem Zuständigkeitsbereich

suchen könnten und erneut Trickbetrug begehen. Daher ist äußerste Vorsicht geboten, sollten Bürger auf die vermeintlich taubstummen Bettler treffen“, heißt es in der Mitteilung. Geldbeutel oder Handtaschen sollten gar nicht erst in deren Nähe geöffnet werden. Zudem sei fragwürdig, ob diese Gruppe tatsächlich für den genannten Spendenzweck sammelt. Im Verdachtsfall sollte unbedingt die Polizei unter 110 verständigt werden.

Kontakt zum Autor
c.schoenwiese@nordkurier.de

Richter bestraft Schwarzangler

SEENPLATTE. Kurz und knapp: Nach einer nur 15 Minuten dauernden Verhandlung hat ein Richter am Neubrandenburger Amtsgericht sein Urteil gefällt: Ein 36-Jähriger, angeklagt wegen Fischwilderei, muss 800 Euro in die Staatskasse zahlen. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Mann aus dem Kreis Seenplatte im November des vergangenen Jahres in einem klitzekleinen See im Umland Neubrandenburgs ohne eine Angelerlaubnis geangelt hat. Der Angeklagte besaß zwar einen Fischereischein, also das Dokument, überhaupt angeln zu dürfen. Jedoch

konnte er dem Fischereiaufseher, der ihn auf frischer Tat erappte, keine Erlaubnis vorweisen, auch in diesem See fischen zu dürfen. Der Mann, vor zwei Jahren wegen des gleichen Delikts zu 300 Euro Geldstrafe verurteilt, zeigte sich geständig und gab alles zu. Er sei eben zu blauäugig gewesen, sagt der Schwarzangler, der an jenem Tag gleich doppeltes Pech sein eigen nennen musste. Nicht nur, dass er ohne Angelerlaubnis erwischte wurde – während des illegalen Angelausflugs hatte auch kein einziger Fisch bei ihm angebissen. **thb**